

# Johannes Heinrichs

## ***Das Projekt Grundwerteparlament:***

### ***Faires Miteinander der Weltanschauungen im modernen Rechtsstaat***

#### **Teil I: Systemtheoretischer Abriss einer gegliederten Wertedemokratie**

Bevor ich in Teil II auf die eigentliche Fragestellung dieses Artikels eingehe, nämlich auf die Funktion eines Grundwerte-Parlamentes für das Verhältnis Religionen und Weltanschauungen im und zum modernen Rechtsstaat, muss ein kurzer Abriss der systemtheoretischen Bedeutung von viergegliederter Wertedemokratie<sup>1</sup> überhaupt gegeben werden.

#### **Vom handelnden Menschen zum sozialen System – das Missing Link**

„Selbstbestimmung oder Selbstregierung des Volkes (der Bevölkerung eines Territoriums)“, wie man *Demokratie* kurz definieren kann, ist der praktische Aspekt von kollektiver Selbstreflexion. Wir müssen daher auf die tiefsten Grundlagen des Menschenbildes zurückgehen: auf die menschliche Selbstreflexion als Methode und als schon vorweg gelebten Inhalt des Denkens. Der Mensch ist ein Reflexionswesen, ein zur vollen Selbstbezüglichkeit fähiges Ich. Dieses kann sich jedoch nicht monologisch, sondern nur dialogisch reflektieren: im Gefüge der „Sinnelemente“ *Ich, Du, Es (Natur)* und

---

1 Ich spreche beim Individuum von *Letztwerten* (ultimate values), beim Kollektiv, wie gebräuchlich, von *Grundwerten*.

*Sinnmedium*, wie ich die meist übersehene oder unterschätzte Voraussetzung, das „Apriori der Kommunikationsgemeinschaft“ (K.-O. Apel), nenne. Die „gelebte Reflexion“ muss von unserer theoretisch-nachträglichen, objektivierenden Reflexion grundsätzlich unterschieden werden, welche Letztere bei den Philosophen und Sozialwissenschaftlern bis heute „nur unter ihrem Gehirnschädel gewuchert“ hat.<sup>2</sup>

Den genannten vier Sinnelementen entsprechen vier Handlungsarten sowie vier Stufen des sozialen Handelns. Das soziale Handeln wird zwar schon klassisch mit Max Weber als „Orientierung des Handelns am Verhalten anderer“ definiert. Doch diese „Orientierung“ wird nunmehr als interpersonale, gelebte und zugleich praktische Reflexion genauer strukturiert. Dabei zeigt sich eine entscheidende strukturelle Konstante: die Vierstufung des sozialen Handelns in

- (1) instrumentelles Behandeln des Anderen
- (2) strategisches Berücksichtigen des Anderen für die eigenen Interessen
- (3) kommunikatives Eingehen auf die Erwartungen und Wünsche des Anderen
- (4) metakommunikatives Eingehen auf die Voraussetzungen und (implizites oder explizites) Aufstellen von Verhaltensnormen.

---

2 Karl Marx, Kritik der Einleitung zur Hegelschen Rechtsphilosophie, in: *Frühe Werke*, Bd. I, Darmstadt 1971, 495; auch in *MEW* Bd. 1. Marx beklagte das an der deutschen Philosophie, die damals allein durch die Theorie auf dem Niveau der Geschichte mit den anderen europäischen Völkern gestanden habe. Doch das Reflexionsproblem ist bis heute nicht umfassend angegangen und als grundlegend erkannt worden.

Hier werden unter anderem systematisch ungeklärte Ausdrücke von Jürgen Habermas<sup>3</sup> in eine Stufenordnung gebracht. Die soziale Reflexion liefert die Antwort auf die (besonders in der Habermas-Luhmann-Diskussion) unbeantwortet gebliebene Grundfrage, *wie es vom individuellen Handeln zum sozialen System kommen kann, wie also Gesellschaft überhaupt entsteht*. Soziale Reflexion ist der Baustoff, das Bindemittel, aber auch das architektonische Prinzip des Sozialen schlechthin. Es ist die weithin verkannte Reflexionsform, die nicht bloß „unter dem Hirnschädel wuchert“.

Mein (nach Hegel) größter Inspirator für die folgende Übertragung der Strukturen der primären Interpersonalität auf große soziale Systeme ist der bedeutende und einflussreiche amerikanische Talcott Parsons (1900–1978), ein Schüler Max Webers. Parsons hat jedoch das soeben kurz umrissene Prinzip der interpersonalen, praktisch-sozialen Reflexion und seine systembildende Bedeutung für eine Handlungs-Systemtheorie nicht erkannt.<sup>4</sup> Ihm fehlt das verbindende und strukturierende Prinzip zwischen Handlung und System. Infolgedessen zeigt seine Sozialtheorie viele Inkonsistenzen, und daher konnte sich diese seit den sechziger Jahren in den USA dominierende Systemtheorie des Sozialen nicht bewähren. Seine Schüler Luhmann und Habermas haben dann jeweils die eine Seite (System oder Handlung) vertreten und dieses Prinzip auch nicht gefunden.

---

3 Dazu näher v. Verf.: *Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten*, Varna – München 2007. Mit einem Offenen Brief an Jürgen Habermas.

4 Meine ausführliche Stellungnahme zu T. Parsons findet sich zuerst in *Reflexion als soziales System. Zu einer Reflexions-Systemtheorie der Gesellschaft*, Bonn 1976, aktualisierte Neuauflage als *Logik des Sozialen*, Varna – München 2005. – Dort wie in anderen meiner Schriften wird auch auf die wichtige Rolle hingewiesen, die der Logiker und „Reflexionstheoretiker“ Gotthard Günther (1900–1984) für das Werden meiner Reflexions-Systemtheorie gespielt hat.

## Sprung in den großen Organismus: Die Subsysteme

Die Struktur, die im vorigen Kapitel an der primären, privaten Interpersonalität aufgezeigt wurde, wird nun „kühn“, aber wohlbegründet, auf die großen sozialen Systeme übertragen, insbesondere auf die staatlich organisierte Gesellschaft. Auch hier kennt man zwar die folgenden Unterscheidungen irgendwie schon immer. Der für Theorie und Praxis entscheidende Fortschritt liegt indessen zwischen dem „Irgendwie“ und der reflexionslogisch klar begründeten Unterscheidung von folgenden Subsystemen:

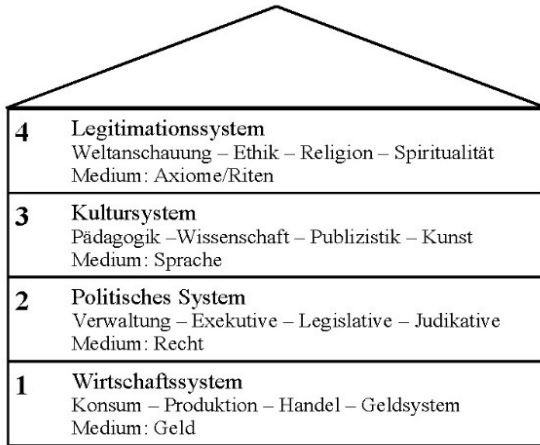
1. *Wirtschaftssystem*, gebündelt in dem Medium *Geld*, das heute ein merkwürdiges Eigenleben über den realwirtschaftlichen Vorgängen entfaltet.

2. *Politiksystem*, gegründet auf dem die Macht bändigenden *Recht*, der Grundlage des neuzeitlichen Rechtsstaates.

3. *Kultursystem*, dem Inbegriff der Kommunikation, der Sitten und Gebräuche bis zu dem entscheidenden Medium *Sprache*.

4. *Legitimations- oder Grundwertesystem*, das sich heute in einer Pluralität von Weltanschauungen, ethischen Einstellungen und Lehren, Religionen und transreligiösen, spirituellen Einstellungen zeigt. Als gemeinsames Medium sind *Axiome* (Prinzipien, Dogmen) und Riten auszumachen.

Mit einer weiteren, wiederum durch das gleiche Reflexionsprinzip begründeten und viele Zusammenhänge klärenden Untergliederung wird das staatliche Haus so dargestellt:



Figur 1: Das Viergliederungshaus (Oikos) mit reflexionslogischer (fraktaler) Untergliederung

Diese Subsysteme oder organismischen Ebenen sind bei *aller* Gesellschaftsbildung stets latent vorhanden, deshalb ja auch stets in der Diskussion, aber nur auf unklare und folgenlose Weise. Selbstverständlich bestehen höchst dynamische Beziehungen zwischen den einzelnen Systemebenen.

Die europäische Moderne ist zutiefst durch den Prozess ihrer *realen Differenzierung* gekennzeichnet: Es ist spezifisch für Europa und seine westlichen Ableger, dass Religion (um sie pars pro toto für das ganze Legitimationssystem zu nennen) von Politik differenziert wurde, ebenso von der autonom werdenden Kultur (als Kunst, Wissenschaft, Schulsystem), und dies in langen, blutigen Auseinandersetzungen seit dem 16. Jahrhundert. Allerdings ist die Differenzierung der Religion von der Volkskultur sowie der Wirtschaft von der Politik noch nicht klar vollzogen.

Diese europäische Differenzierung scheint weltweit einmalig. Sie ist vermutlich auf Jesus von Nazaret und seinen revolutionären Geist zurückzuführen: Nicht mehr das Volk ist der primäre Adressat Gottes, sondern der Einzelne; die Einheit von Volk (bzw. Stamm) und Religion ist damit gelöst. Das Wort „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mattäus 22, 21) erhält in dieser Perspektive sein volles Gewicht. Es entstammt der religiös pluralistischen Situation des Römischen Reiches. Mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion wurde diese Trennung hinfällig und blieb nur noch als die von Kaiser und Papst latent bestehen. Differenzierung der „Wertsphären“ (Max Weber) oder der Subsysteme des Sozialen wird fortan zu dem (bis heute schlecht begriffenen) Spezifikum Europas.<sup>5</sup> Man sieht, es geht bei der Unterscheidung der Subsysteme nicht um theoretische oder juristische Feinheiten, sondern um das Benennen geschichtsprägender Mächte und Prozesse.

Was die in Figur 1 eingetragenen *Untergliederungen* innerhalb der Subsysteme angeht, so stellen diese eine „fraktale“ Fortsetzung derselben Reflexionslogik dar: immer zuerst die *objektive* Stufe: in der Wirtschaft der Konsum des in der Natur Vorhandenen, mit dem alles Wirtschaften beginnt, in der Politik als Macht- und Kompetenzverteilung verstanden, die Absteckung des Territoriums, einschließlich der prekären Frage des Eigentums über Grund und Boden, in der Kultur die Weitergabe (*traditio*) des Vorhandenen an Wissen und Gewohnheiten, schließlich im Grundwertesystem der Versuch objektiv begründeter Weltanschauung. Ebenso sind die Re-

---

5 Dazu näher v. Verf., *Die Logik des europäischen Traums. Eine systemtheoretische Vision*, Sankt Augustin 2014, bes. Teil III. Dieses Buch bringt die Anwendung des in „*Revolution der Demokratie*“ ausführlich dargelegten, auch für diese Ausführungen grundlegenden Demokratiekonzepts.

flexionsstufen des *Subjektiven*, des *Intersubjektiven* und des *Medialen* innerhalb jedes Subsystems in Figur 1 eingetragen.

### **Vier „Herzkammern“ der Demokratie: Vier Teilparlamente (oder Kammern)**

In Figur 1 finden sich auf der politischen Ebene die klassischen „Gewalten“ (Funktionen des Staates) vermerkt, wobei die klassische „Exekutive“ reflexionslogisch in *Verwaltungsexekutive* (vorhandene Gesetze bloß anwenden) und *Regierungs- oder Entscheidungsexekutive* (im Rahmen der Verfassung und der Gesetze frei entscheiden und handeln) unterschieden werden muss. Die kommunikative, dritte Stufe unter diesen Staatsfunktionen bildet die *Legislative*, das Parlament: Gesetze beraten und verbindlich aufstellen. Diese Instanz der Beratung der beauftragten Volksvertreter miteinander, die Instanz der Gesetzgebung sowie der Kontrolle des Regierungshandelns bildet das Herzstück einer modernen Demokratie (wie die Volksversammlung das der frühgeschichtlichen Demokratien).

Das körperliche Herz aber besteht – das wurde erst in der Neuzeit mühsam entdeckt – aus vier Kammern. Das ist ein treffendes Bild für den entscheidenden Schritt zu einer wirklich modernen Demokratie, in welcher die Werte und ihre reflexionslogische Hierarchie nicht nur erkannt und ideologisch beschworen (wie bei den meisten Konservativen üblich), sondern tatsächlich realisiert werden: *Wir brauchen jeweils unabhängig gewählte Parlamente für die vier großen Subsysteme oder Politikbereiche, und zwar in folgender hierarchischer Reihenfolge*, von oben nach unten:

- Das *Grundwerteparlament*, das ein faires Miteinander der in der Bevölkerung vertretenen Weltanschauungen, Ethiken, religiösen Gemeinschaftsformen und transreligiösen, spiri-

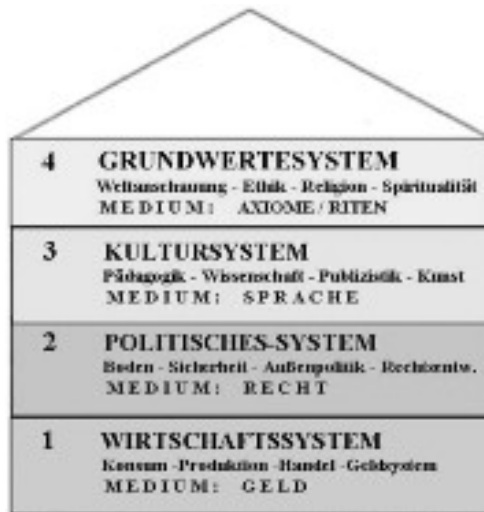
tuellen Positionen gewährleistet. Aus diesem fairen Miteinander der eigens hierfür gewählten Vertrauensleute der Bevölkerung werden situationsangepasste Entscheidungen über Gesetze von ethischer Relevanz getroffen – allerdings nur, soweit rechtlich erforderlich. Nicht über Wahrheit und Sittlichkeit entscheidet diese parlamentarische Kammer, sondern auf der Grundlage eines pragmatischen Konsenses über rechtlich zu Regelndes, z.B. Abtreibung, Sterbehilfe usw.

- Das *Kulturparlament*, das ebenfalls eigens für den Bereich Kultur (Pädagogik, Wissenschaft, Publizistik, Kunst) gewählte und verantwortliche Experten, besser Vertrauensleute, versammelt. Soweit dies in der Bundesrepublik nicht Ländersache bleibt (aber auf Länderebene wird dieselbe Differenzierung der Parlamente vorzunehmen sein), werden hier in sachkompetenter Weise kulturpolitische Entscheidungen getroffen. Die Kultur ist dann nicht länger Anhang und Nebensache der wirtschaftsdominierten Politik.
- Das *Politikparlament* befasst sich mit den im engeren Sinn politischen Aufgaben: Bodeneigentum und Verkehr, Sicherheit nach innen und außen, Außenbeziehungen und Rechtsentwicklung. Auch hierfür werden fachlich ausgewiesene Vertrauensleute direkt von der Bevölkerung gewählt. Während in Figur 1 beim politischen Subsystem nur die *formalen* Gewalten (Staatsfunktionen) eingetragen waren, die originär politisch sind, sind in der folgenden Darstellung (Figur 2) nun auch für diese Systemebene die *materialen* Aufgabenbereiche nachgetragen. Zuvor jedoch noch das



vierte und in einem zu klärenden Sinne fundamentale Parlament:

- Das *Wirtschaftsparlament* besteht aus den für Wirtschaftsfragen gewählten Vertrauensleuten (keineswegs nur Ökonomieprofessoren, erst recht nicht mit der heute vorherrschenden neoliberalen Prägung!). Es wird erstmals in der Geschichte einen von politischen und anderen Rücksichten befreiten argumentativen Diskurs sowie eine darüber hinausgehende Wertekommunikation über die Grundfragen der Wirtschaft führen und laufend über wirtschaftspolitische Gesetzgebung beraten.



Figur 2: Auf Ebene 2 sind nun die materialen Aufgaben der Politik im engeren Sinne eingetragen, wo in Figur 1 zunächst die formale Gewaltenteilung stand.

Erst durch ein Wirtschaftsparlament ist so etwas wie *Wirtschaftsdemokratie*<sup>6</sup> in einem anspruchsvollen Sinne, der weit über Mitbestimmung in Betrieben usw. hinausgeht, möglich, nämlich im Sinne der Selbstbestimmung eines ganzen Staatsvolkes über die Art seiner Wirtschaft! Ich sehe in solcher Wirtschaftsdemokratie (die nur im Rahmen einer gegliederten Wertedemokratie möglich ist) die einzige realistische Möglichkeit, grundlegende wirtschaftliche Reformen in Richtung einer Überwindung des Kapitalismus friedlich durchzusetzen! Die hundert Gruppierungen, die derzeit über Geldreform und „Gemeinwohlwirtschaft“ diskutieren, machen sich nicht klar, dass die Forderung nach einer anderen Wirtschaft eine andere Demokratie voraussetzt. Die bisherige Art von Demokratie ist wesentlich eine kapitalistische, weil sie die Übermacht des Geldes einplant statt ihr vorzubauen!

### **Naturgegebene Dominanz der Wirtschaft?**

Wenn „Nachhaltigkeit“ nicht länger allein auf die Natur-Ökologie bezogen sein soll, dann müsste sie als *Kreislauffähigkeit* der obigen Organismus-Ebenen realisiert werden, als spezifisch sozial-ökologische Nachhaltigkeit. Wie wenig kreislauffähig unser soziales System ist, wird in der populären Redensart deutlich: „Geld regiert die Welt.“ Die Dominanz des Wirtschaftssystems ist für jedermann, ob reich oder arm, offenkundig. Sie wird als eine unvermeidliche Selbstverständlichkeit hingenommen. Und doch liegt in dieser, neben der Parteienproblematik, eines der grundlegendsten Defizite

---

6 Wo bitte geht's zur Wirtschaftsdemokratie?, in: Humane Wirtschaft 05/2013  
PDF unter: [www.johannesheinrichs.de/Chronologisch.43774.html](http://www.johannesheinrichs.de/Chronologisch.43774.html).

unseres sozialen Systems. Folgende Karikatur bringt die unheilvolle Dominanz der Wirtschaft ohne viele Worte auf den Punkt:

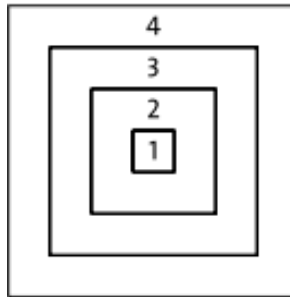


Figur 3: Die Verkehrung der Wertstufenordnung in der wirtschaftsdominierten Demokratie

Fragen wir nach der sachgemäßen Differenzierung und Stufung der Subsysteme, ist einzugestehen, dass wir den tieferen Anliegen der Moderne noch längst nicht gerecht geworden sind, weder im Hinblick auf die Differenzierung von Politik und Wirtschaftssystem noch – worauf wir hier vor allem hinauswollen – im Hinblick auf die Differenzierung von Politik und Grundwertesystem (Weltanschauungen), bekannter als die Unterscheidung von Staat und Religion. Zahlreiche Intellektuelle weichen lieber ins unbestimmte „Postmoderne“ aus, als dass sie uns helfen, unsere modernen, evolutiv anstehenden „Schulaufgaben“ zu machen: Das heißt, jener latenten Viergliederung durch angemessene Institutionen auf theoretisch klare und praktisch wirksame Weise Rechnung zu tragen.

Die angegebene reflexionslogische Hierarchie der Parlamente bedeutet nicht schlechthin Weisungsbefugnis von oben nach unten, wohl aber Rahmenkompetenz: Die nachgeordneten parlamentari-

schen Ebenen behalten voll ihren eigenen Kompetenzbereich. Sie sind wohl an die Rahmenvorgaben der jeweils übergeordneten Parlamente gebunden.



Figur 4: Die Rahmenkompetenzen der Teilparlamente

Damit wäre im Prinzip eine Umkehrung der heute bestehenden und zu beklagenden Determination des ganzen Gemeinwesens von der Wirtschaft her eingeleitet. Jedoch darf die bisherige materialistische Dominanz nicht einfach durch eine idealistische Dominanz ersetzt werden. Die Grundwerte-Kammer und Kultur-Kammer dürfen z.B. keine Maßnahmen beschließen, die wirtschaftlich nicht verkraftbar sind. Es muss vielmehr in der Gesetzgebung eine *Rückkopplung* der jeweiligen Gesetzgebung durch Berücksichtigung der jeweils anderen Parlamente in Form von 1., 2. und 3. Lesung eingebaut werden. Dadurch wird das *hierarchische* Verhältnis der Teilparlamente durch ein *zirkuläres* Verhältnis ergänzt:



Figur 5: Der Kreislauf eines viergegliederten Parlamentarismus

Wenn die Abgeordneten der übergeordneten Kammern die Bedenken der jeweils untergeordneten abweisen, sind sie vor den Augen der Öffentlichkeit voll verantwortlich für diese Durchsetzung ihrer Bestimmungsmacht. Sie werden es sich „dreimal“ überlegen. Insofern bleiben alle Abgeordneten für die gesamte Gesetzgebung mitverantwortlich. Doch das Initiativrecht und die Federführung für eine bestimmte Gesetzesmaterie verbleiben bei dem jeweiligen Teilparlament.

Kompetenzstreitigkeiten sind nicht mehr zu befürchten als bei den jetzigen Kommissionen oder Ministerien (der Regierungsexekutive). Nur dass die Teilparlamente – aufgrund ihrer direkten Wahl durch die Bevölkerung – einen ganz anderen Status haben als heutige Kommissionen der Allzuständigkeitsparteien (Einheitspar-

teien). In der Geschäftsordnung des Bundestages<sup>7</sup> sind Regelungen für etwa auftretende Kompetenzkonflikte vorzusehen.

Entscheidend neu ist die *bereichsspezifische Wahl* (z.B. jährliche Wahl für eines der Teilparlamente) der Abgeordneten. Dies hat – mit Hilfe eines entsprechenden Wahlgesetzes, das Einheitskartelle der Parteien unterbindet – notwendig zur Folge, dass die bisherigen Block- oder Einheitsparteien keine Existenzgrundlage im parlamentarischen Geschehen sowie in den Wahlvorgängen mehr haben. Diese Parteien alten Stils, gekennzeichnet durch systemnotwendige Unsachlichkeit wegen der Vermischung aller Themen, müssen neuen *Sachparteien* Platz machen, sofern die zur Wahl stehenden Kandidaten sich überhaupt zu solchen Parteien neuen Stils zusammenschließen wollen. Primär werden in einer künftigen Wertedemokratie Personen gewählt, nur sekundär Parteien. Wenn bereichsspezifisch gewählt und diskutiert wird, können nur noch bereichsspezifische Gruppierungen (Sachparteien) überleben – während sie derzeit nicht existieren können. Dergestalt, dass heute eine Bevölkerungsschicht aus den 2 % Mitgliedern der „Einheitsparteien“ die politische Klasse bilden und Herrschaft über unser Gemeinwesen ausüben, im Verein mit den demokratisch unkontrollierten Wirtschaftsmächten. Die jetzigen Allroundparteien sind wesentlicher Teil des bestehenden Demokratiedefizits, nicht etwa deren Lösung.

Es ist offenkundig, dass durch die bereichsspezifische Wahl das (nach der Wirtschaftsdominanz) zweite der beiden größten Probleme der gegenwärtigen Viertelsdemokratie gelöst wird: das Partei-

---

7

Die österreichischen Leser bitte ich hier und im Folgenden öfter um Nachsicht, dass ich mich vornehmlich auf die bundesdeutschen Verhältnisse beziehe, weil ich diese besser kenne und ausdrückliche Vergleichsbezüge mit der Hauptinteresse dieser Studie eher verdunkeln würden.

enproblem. Der neue Typus von Sachparteien, die sich nur auf einer der Systemebenen institutionell (vereinsmäßig) ansiedeln dürfen, hat dagegen einen ganz anderen Status. Für sie gilt wieder Artikel 21 des deutschen Grundgesetzes, dass Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes *mitwirken*“, statt diese Willensbildung zu beherrschen. Die jetzigen Einheitsparteien haben sich, wie der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker eingestand, „den Staat zur Beute gemacht“. Die meisten Menschen können auch privat einen so tiefgreifenden Missstand erst zugeben, wenn sie eine konstruktive Alternative erkennen. Die politische Kartellbildung ist nicht weniger gefährlich als die wirtschaftliche. Wo jedoch keine Handhabe zur juristischen Klage, da kein Richter – zumal die Richter selbst nicht parteiunabhängig bestellt werden.

Im deutschen Grundgesetz ist von „Wahlen und Abstimmungen“ die Rede (Art. 20, Abs. 2 GG), wodurch die Staatsgewalt vom Souverän, dem Volke, ausgeht. Was hier vorgeschlagen wird, ist wegen des unmittelbaren Sachbezugs der Wahlen eine *Einheit von repräsentativer Demokratie* (Wahlen von Repräsentanten) *und direkter Demokratie* (Sachabstimmungen durch Wahl von Amtsträgern). Direkte Demokratie kann dadurch weit über die heute ebenso populäre wie berechtigte wie zweitrangige Forderung nach gelegentlichen Volksabstimmungen auf Bundesebene hinausgehen. Denn dann geht es nicht um gelegentliche Weichenstellungen (so gut sie gewesen wären, als z.B. der Euro eingeführt wurde), sondern um ständige Einheit von direkt und repräsentativ mit *alltäglichen Auswirkungen* auf das parlamentarische Geschäft. Diese innere Synthese beider Demokratiearten kommt einfach dadurch zustande, dass die Wahlen zugleich bereichsspezifische Sachabstimmungen sind.

## Staatsverfassung und Bewusstseinsverfassung

Ich möchte mit der allgemeinen Skizzierung der Wertedemokratie hier einhalten und für detailliertere Ausführungen auf mein Buch „Revolution der Demokratie“ verweisen. In der zweiten Auflage<sup>8</sup> findet sich der Entwurf einer moderaten Veränderung von zwei Abschnitten des sonst bewährten Grundgesetzes, nämlich der Abschnitte *III. Der Bundestag* sowie *VI. Die Bundesregierung*.

Die wichtigste Voraussetzung für eine inhaltliche Änderung unserer Verfassung, zugleich mit ihrer „endgültigen“ Beschlussfassung durch das Volk gemäß Art. 146 GG<sup>9</sup>, ist jedoch: die Änderung der *Bewusstseinsverfassung*. Wann immer ich gefragt werde, wie denn so revolutionäre, wenngleich friedliche und konstruktive Vorstellungen umgesetzt werden sollten, lautet meine Antwort: Das einzige Problem ist letztlich das Bewusstsein selbst, dieser widerständigste, aber auch potentiell flexibelste „Stoff“. Das Bewusstsein der Menschen schafft sich selbst, bei genügender Verbreitung, seine Rechts- und Verfassungsstrukturen. Einzig gegen das gesammelte schwere Gerät des wach gewordenen Rechtsstaats bzw. der Staatengemeinschaft vermögen die profitierende und sich gegen solche Neuerungen (insbesondere einer Wirtschaftsdemokratie im neuen Sinne) sperrende Hochfinanz und die beharrenden Kräfte der politischen Klasse nicht mehr viel auszurichten, nicht einmal mit offener Gewalt. Die

---

8

Die 2. Auflage, Sankt Augustin 2014, trägt den Untertitel: *Eine konstruktive Bewusstseinsrevolution*.

9

Um an den Wortlaut dieses wichtigen Artikels 146 GG zu erinnern: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das ganze deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“



vielen Versuche, diesen egoistischen, asozialen Mächten, die von arbeitslosen Einkommen durch die Wertschöpfung anderer leben, allein von der Wirtschaftssphäre her (ökonomistisch) beizukommen, sind für sich allein illusorisch, so handfest sie sich auch geben.

Das tiefste Drama ist nicht der Widerstand der Hochfinanz und der wirtschaftlich vom Bestehenden Profitierenden, auch nicht das vielen bewusste, aber systembedingte Versagen der politischen Klasse, sondern *das geheimere Versagen der offiziellen und mehrheitlich zu oberflächlich-rationalistischen Verwalter des Wissens*, gemessen am Maßstab der heute möglichen Aufklärung. Diese Aufklärung muss von unten, von konstruktiv-alternativ Denkenden her, kommen. Diese wird sich aber keinesfalls moralisierend in der Kritik individuellen Verhaltens erschöpfen. Heutige Aufklärung über Deutschland, Österreich und Europa muss und kann die institutionellen, strukturellen Fehlkonstruktionen konstruktiv überwinden.

## **Teil II: Zur Idee des Grundwerteparlaments**

Zu den angesprochenen „Verwaltern des Wissens“ gehören auch die kirchlichen Obrigkeiten und Theologen. Diese sind bei der anschließenden näheren Erläuterung der Idee des Grundwerteparlaments besonders im Blick. Außerdem richtet sich mein Augenmerk von jetzt an mehr auf die europäische als auf die nationale Ebene. Denn für Europa erweist sich die Unterscheidung eines wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und eines weltanschaulichen Grundwerte-Europa jeden Monat mehr als schlechthin lebensnotwendig,<sup>10</sup> während die einzelnen Nationen wahrscheinlich – wegen des fehlenden Problemdrucks - noch länger brauchen werden.

---

10 So meine Grundthese in *Die Logik des europäischen Traums*, a. a. O.

Im Grundansatz geht es um ein faires Miteinander der Religionen und Weltanschauungen im pluralistischen Rechtsstaat – und dies in Gegensatz zu den konkordatär abgesicherten Privilegien der „großen“ Kirchen, die durch eben ungerechte staatliche Absicherung geistig immer kleiner werden. Für eine geistige Gemeinschaft, die sich auf das staatliche Recht stützt statt auf die Kraft des Geistes, gilt das Jesuswort bei seiner Gefangennahme: „*Wer zum Schwerte greift, wird durchs Schwert umkommen.*“ (Mattäus 26, 52) Damit ist nichts gegen eine rechtliche Regelung der Beziehung zwischen der Rechtsgemeinschaft Staat und religiösen Geistesgemeinschaften wie den Kirchen gesagt, wohl jedoch gegen rechtliche Privilegien, wie sie im Interview „Wahrhaftigkeit statt Doppelspiele“ in diesem Band schon angesprochen wurden. Hinter diesen Privilegien steht – ganz abgesehen von der dubiosen Entstehungszeit der Konkordate in Deutschland wie Österreich (1933) – die leitende *Vorstellung eines Staatskirchentums*. Wenn diese Auffassung der christlichen Kirche nicht schon früh (seit der Konstantinischen Wende 313 n.Chr.) zum geistigen Verhängnis geworden ist, worüber sich streiten lässt, dann ist dies spätestens heute der Fall, wo der überzeugt christliche, nicht nur traditionschristliche und kirchensteuerzahlende Bevölkerungsanteil mehr und mehr in eine Minderheitenposition gerät. Es verhält sich wie mit den großen „Volksparteien“ in unseren Ländern: zwar stellen sie noch die größten Organisationen von Minderheiten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dar, doch sie repräsentieren längst nicht mehr die tatsächliche Mehrheit der Bevölkerung. Dieses Problem der alle Themen bündelnden „Einheitsparteien“ wurde im I. Teil angesprochen. Nun aber geht es nicht mehr um politische Machtorganisation, sondern um geistige Verhältnisse, um *effektive Religionsfreiheit*, wozu die Fairness im Verhältnis aller Religions- und Weltanschauungsgruppen untereinander sowie im Verhältnis zum

Rechtsstaat gehört. Schon in den Artikeln der Weimarer Verfassung, die Teil des deutschen Grundgesetzes wurden, heißt es. „Es besteht keine Staatskirche“ (Art. 137, Abs. 1). Die konkordatären Privilegien stützen sich jedoch auf die gegenteiligen Vorstellungen einer Volkskirche, die auch staatlich-rechtliche Vorzüge genießt.

Ich möchte ausdrücklich mein Verständnis für die spirituelle Dimension von Gemeinschaft bekunden. Alle menschliche Verge-meinschaftung war stets auch Gemeinschaft in spirituellen und reli-giösen Vorstellungen. Ausgerechnet das Christentum – entstanden im religiösen Pluralismus des Römischen Reiches – verlegte jedoch die spirituelle Gemeinschaft in freiwillige Gruppen von Gläubigen, in denen das Prinzip der geschwisterlichen Liebe verbindet – und kein traditionelles Gesetz mehr: „Daran sollen alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: dass ihr Liebe zueinander habt“ (Jo 14, 35). Gerade das Christentum ist vom Ursprung her pluralismusfähig. (Die Gründe der Kollision mit einigen römischen Kaisern wären ein eigenes Thema.) Spätestens seit Kaiser Konstantin ist es jedoch mit dieser Pluralismusfähigkeit – aufgrund der Unterscheidung dessen, was des Kaisers und was Gottes ist – vorbei. Es wird Zeit, dass die christlichen Konfessionen realisieren, dass es heute mit den großen Resten von Staatskirchentum vorbei ist und es sich, aus christlicher Sicht, um eine Rückbewegung zu den Ursprüngen handelt. Im Folgenden wird freilich mehr die allgemein sozialphilosophische Sicht herausgestellt, unter Voraussetzung der vorher skizzierten Wertede-mokratie.

## **1. Pragmatischer Konsens über die weltanschaulich-ethischen Grundlagen von Gesetzen**

Ähnlich wie auf nationaler Ebene hat ein europäisches Grundwerteparlament die Aufgabe, die zunächst sehr verschiedenartigen weltanschaulichen, ethischen, religiösen und postreligiös-spirituellen Letztwerte der europäischen Bevölkerung zu einem jeweiligen *pragmatischen* Konsens in Bezug auf bestimmte Gesetzesvorhaben zusammenzufassen und in diesbezüglichen Rahmengesetzen zu artikulieren: in bindenden Vorgaben für die wirtschaftliche, im engeren Sinn politische und kulturelle Gesetzgebung. Pragmatischer Konsens bedeutet: Es brauchen nicht die philosophischen und religiösen Hintergründe der einzelnen Weltanschauungsgruppen ausdiskutiert zu werden. Es genügt eine *pragmatische* Übereinstimmung für Gesetzesvorhaben, z.B. über Sterbehilfe, Rechte von Homosexuellen, Nennung „Gottes“ in Grundlagendokumenten, wirtschaftliche Grundoptionen. Die Übereinstimmung über eine nicht-kommerzielle Sterbehilfe z.B. kann auf so konträren Positionen wie Reinkarnationsglauben oder Atheismus und Nichtglauben an die Unsterblichkeit der Seele beruhen.

## **2. Dynamische Werte-Realisierung im Unterschied zu einem bloßen Grundrechte- und Grundwerte-Katalog**

Was „Menschenwürde“ ist, wird zwar in der europäischen Grundrechtecharta, Teil des Vertrags von Lissabon, der am 1.12.2009 in Kraft trat, in abstrakten Grundrechten und Grundwerten formuliert, doch es steht zu befürchten, dass dieser Grundrechts- und Grundwertekatalog Theorie der Ablenkung von den bestehenden Realitäten und ihrer Rechtfertigung (= Ideologie) bleibt, wenn diese

Grundwerte nicht im Blick auf konkrete Gesetzgebung in Wirtschaft, Politik und Kultur jeweils dynamisch konkretisiert werden. Das Konzept der Wertedemokratie ist ein solches der Wertes-*Realisierung* anstelle ihres ideologischen Missbrauchs. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen einem Grundwertekatalog und einer *fortlaufenden dynamischen Konkretisierung von Werten* im Grundwerteparlament. Der angebliche „Werteverfall“ in unseren westlichen Gesellschaften ist weitgehend ein Mangel an praktischer Wertrealisierung, nicht an feiertäglicher Beschwörung gemeinsamer Werte. Das Papier, auf dem sich die Grundrechts- und Grundwertekataloge auf nationaler wie transnationaler Ebene finden, ist nur allzu geduldig, während die Menschen ungeduldig fragen, was denn die schönen Formulierungen mit ihrem alltäglichen Leben zu tun haben. Und dies mit vollem Recht.

Was ist z.B. das in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UNO-Generalversammlung vom 10.12.1948 zugesicherte „Recht auf Arbeit“ mit der faktischen Arbeitslosigkeit zu vereinbaren, die in vielen europäischen Ländern skandalös hoch ist? In der europäischen Grundwertecharta wird dieses bezeichnenderweise völlig abgeschwächt zu einem „Recht zu arbeiten“ (Artikel 15) sowie auf unentgeltliche Arbeitsvermittlung (Artikel 29). Das Grundwerteparlament hätte die Macht, im Einklang mit jenem Menschenrecht eine gerechte Verteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung oder gar ein anderes Wirtschaftssystem gesetzgeberisch zu erzwingen!

### 3. Institutionelle Sozialethik statt ablenkende Appelle an den Einzelnen

Der zitierte Formulierungswechsel zum „Recht zu arbeiten“ dokumentiert einen für unsere Zeit charakteristischen Rückschritt von einem sozialen Solidaritätsbewusstsein und einer Institutionenethik zu einem neoliberalen Appellieren an den Einzelnen, das hochgradig ideologisch, d.h. verschleiern ist. Ein europäisches Grundwerteparlament wäre dagegen die Instanz einer institutionellen Sozialethik, die rechtliche Durchsetzbarkeit für sozialetisches Handeln von Einzelnen wie Institutionen schafft. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Einsatz von Gentechnik für Pflanzen, Tiere, Menschen; menschenwürdiges Sterben; die gemeinsame Asyl- sowie die Zuwanderungsgesetze; außer dem erwähnten „Recht auf Arbeit“ die Grundoptionen des Wirtschaftslebens überhaupt wie die Zinsfrage, die leistungslose Selbstvermehrung des Geldes in einer angeblichen Leistungsgesellschaft.<sup>11</sup> Gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ist etwas grundsätzlich anderes als appellieren. Freilich bleibt auch im Grundwertebereich der Unterschied zwischen äußerlich-rechtlichem Handeln und ethischer Gesinnung bestehen. Es geht nirgendwo um Gesinnungsschnüffelei, sondern bloß um die Rechtmäßigkeit des Handelns, wofür die Richtlinien aber in einem ethischen Konsens der Grundwerte-Parlamentarier gesucht werden müssen.

---

11

Vgl. dazu mehrere Beiträge in *Geld – Gier – Gott*, hg. von J. Klopff, M. Frass, M. Gabriel, Salzburg 2010.

#### 4. Dialogischer Pluralismus als Alternative zum Konfliktmodell

In Europa herrscht ein großer weltanschaulich-religiöser Pluralismus, auch wenn die offiziellen Mehrheitsreligionen derzeit noch die christlichen Konfessionen sind. Doch auch innerhalb dieser sind die ethischen Wertungen zwischen traditionellen und „fortschrittlichen“ Christen erheblich. Das Grundwerteparlament hat, wie schon gesagt, nicht die Aufgabe, über Fragen der Wahrheit sowie der Ethik letztgültige Entscheidungen zu treffen. Es stellt kein Kirchenkonzil dar, womöglich mit Unfehlbarkeitsansprüchen! Ohne die Voraussetzung eines pragmatischen dialogischen Konsenses wäre nur ein Konfliktmodell, d.h. ein machtmäßiger Austrag der verschiedenen Wertungen möglich.

Das Verbot zu töten wird beispielsweise derzeit sicher nicht von allen auf gleiche Weise verstanden, nicht von allen auf ungeborenes menschliches Leben bezogen, nicht von allen auf Tiere. Dennoch wird es möglich sein, einen derzeit „vernünftigen“ Konsens über die Grenzen der Erlaubtheit von Abtreibung wie über die Grenzen und Weise der Tötung von Tieren zu finden. (M. E. geht die unnötige, angeblich religiös motivierte Schächtung von Tieren über diese Grenzen hinaus.) Dabei spielt der Unterschied von ethischer Wertung durch Einzelne und ihre Glaubensgemeinschaften und allgemeinem *rechtlich* verbindlichem Konsens wieder eine wichtige Rolle.

## **5. Dialogischer Pluralismus als Alternative zu Fundamentalismus**

Von religiösen Fundamentalisten wird dieser Unterschied von Ethik und Recht nicht zugelassen: Sie wollen allen dieselbe ethische Wertung aufzwingen. Der eigentliche Unterschied zu jeglichem Fundamentalismus liegt in dialogischer Pluralismusfähigkeit: die Fähigkeit, Probleme aus der Sicht der jeweils Anderen zu sehen und diese Sichten soweit (auch innerlich, nicht bloß aus Machtgründen) anzuerkennen, dass eine gemeinsame Basis für die Rechtsprechung gegeben ist, sofern eine allgemein rechtliche Kodifizierung für ethische oder religiöse Fragen überhaupt erforderlich ist. Wie und wie oft jemand betet, geht sicher die Rechtssprechung nichts an, wohl aber die individuelle Freiheit in diesem Bereich. Diese Pluralismusfähigkeit darf nicht mit geistigem Relativismus gleichgesetzt werden. Relativismus (oder auch Agnostizismus) bezieht sich auf die Wahrheitserkenntnis bzw. ethische Wertung des Einzelnen, nicht auf das Geltenlassen anderer Positionen als anderer, jedoch auf einer gemeinsamen Basis.

## **6. Philosophische Wertfundamente des weltanschaulichen Pluralismus oder einer dialogischen Vernunft**

Selbst solche Religionsvertreter, die jeden Verdacht auf Fundamentalismus (das Wörtlichnehmen heiliger Schriften und Traditionen ohne Berücksichtigung der Zeitumstände und symbolischer Sprechweisen) weit von sich weisen, tun sich schwer damit, ein eigenes Wertfundament des weltanschaulichen Pluralismus anzuerkennen und damit ihre spezifisch konfessionelle Begründung von Ethik und Recht als entbehrlich für das Wertefundament der



Gesellschaft anzuerkennen. Für diese Konfessionsvertreter ist weltanschaulicher Pluralismus noch immer ein notwendiges Übel, das von sich zu weisen man leider nicht (mehr) die weltliche Macht hat und das nur durch die konfessionellen Beiträge abgemildert werden kann. Wollen sie dem berechtigten Vorwurf eines verfeinerten Fundamentalismus entgehen, müssen sie jedoch anerkennen, dass zwangsfreie Kommunikation und Metakommunikation, Letztere im Sinne der ausdrücklichen oder unausdrücklichen Kommunikation über die Grundlagen der Kommunikation, sowie die Unterscheidung von privater Sittlichkeit und öffentlich-ethischer Fundierung von Recht selbst Grundwerte sind, auf denen die pluralistische Gesellschaft basiert. Diese allgemeinen Grundwerte einer pluralistischen Gesellschaft ohne Rückgriff auf Religionen geltend zu machen, hat nichts mit staatlicher Weltanschauung zu tun. Freilich stört es viele Kirchenvertreter und Theologen noch immer, dass es solche *philosophische, konfessionsunabhängige Wertfundamente* für die pluralistische Gesellschaft gibt, weil sie das Monopol auf Wertfundamente behalten wollen.<sup>12</sup>

---

12 Der damalige Präses der Ev. Kirche in Deutschland und derzeitige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Bischof Wolfgang Huber, schrieb mir auf mein Buch „*Revolution der Demokratie*“ hin: „Mir ist sehr aufgefallen, dass Sie die Zuständigkeit für die Formulierung eines religiösen, weltanschaulichen oder ethischen Konsenses durch die Etablierung eines ‚Grundwerteparlaments‘ in die Hand des Staates legen. Mit der Gewährleistung der Religionsfreiheit und der Verpflichtung des Staates zu Religionsneutralität ist das nicht vereinbar.“ (Brief vom 17.12.2003) M.a.W., der Staat soll lediglich das kirchliche Monopol auf Wertfundierung schützen, ähnlich wie in der Wirtschaft das schöne „Monopol“ des sich selbst vermehrenden Geldes. Ob Huber als Vorsitzender einer vom Parlament eingesetzten Institution (Deutscher Ethikrat) noch immer so denkt – und in dieser Position so denken darf? Diese Institution ist übrigens weit davon entfernt, bereits eine von der Bevölkerung gewählte Grundwertekammer zu sein.

## 7. Philosophische und historisch-religiöse Begründung von pluralistischer Vernunftethik (Weltethos)

Es lässt sich heute ein Weltethos philosophisch begründen, ohne dass wir einzelne religiöse Traditionen, gar Offenbarungen, dafür in Anspruch nehmen müssen. Hans Küng spricht von vier fundamentalen ethischen Grundsätzen, die er in allen Religionen der Welt anerkannt sieht, wenngleich er nicht deren allgemein-philosophischen Charakter anerkennt und hervorhebt.<sup>13</sup> In reflexionslogischer Reihenfolge (siehe Teil I) lauten diese, in Stichwortform:

- a. Gewaltlosigkeit, Ehrfurcht vor dem Leben („nicht töten“)
- b. Wahrhaftigkeit („nicht lügen“)
- c. Solidarität und Gerechtigkeit („nicht stehlen“)
- d. Gleichberechtigung, Partnerschaft, Liebe („deinen Nächsten lieben wie dich selbst“)

Die aus den Zehn Geboten bzw. dem Neuen Testament entnommenen Ausdrücke in Klammern verdeutlichen gut das Problem, um das es hier geht: Es gibt alte religiöse Texte, die bereits dasselbe meinen, was wir heute in philosophischer Sprache formulieren und als Voraussetzungen vernünftigen menschlichen Miteinanderlebens begründen können. Geschichtlich haben die religiösen Überlieferungen einen großen, wenngleich mehr oder minder stark entstellten Beitrag zu einem gemeinsamen Weltethos (wenngleich kaum zur Demokratie) geliefert. Ihre symbolischen Sprachen und Riten können verstanden werden als verschiedene Weisen, in denen

---

13 H. Küng/K.J. Kuschel (Hg.), *Wissenschaft und Weltethos*, München 1998). Küng hat freilich in *Projekt Weltethos* (1990) noch die Abhängigkeit aller Ethik von Religion vertreten. – Vgl. zu dieser Frage v. Verf., *Integrale Philosophie*, Kap. 9: „Die Wertqualität des Handelns – Reflexion auf das moralische Wertespektrum.“

das – wie immer näher verstandene – Göttliche/Unbedingte, somit die menschlichen Erfahrungen mit ihm, zur Sprache gebracht wird.

## **8. „Unbedingte“ Menschenwürde durch das Unbedingte begründet**

Der Rückgang auf die Gemeinsamkeit der Religionen und aller humanistischen (im Unterschied zu inhumanen) Weltanschauungen bedeutet phänomenologischen Aufweis der Menschenwürde, das heißt Rückgang von religiösen Deutungen auf die allen *erfahrbar* Würde des erkennenden, fragenden, fühlenden, wollenden, liebenden, handelnden Menschen. Diese Würde wird von den religiösen Traditionen mit Recht durch die Beziehung des Menschen aufs Göttliche interpretiert. Auch in philosophischer Hinsicht liegt die eigentliche Begründung der Menschenwürde in der verborgenen oder unentfalteten Göttlichkeit des Menschen, in seiner Offenheit für „Alles“, für das Unbedingte: „Homo est capax infiniti – der Mensch ist des Unendlichen fähig“ (Baruch Spinoza) Darin gründet seine eigene Unbedingtheit, d.h. Menschenwürde. Selbst in „atheistisch“ genannten Weltanschauungen führt die Menschenwürde auf die Frage, was eigentlich dem Menschen diese Unbedingtheit verleihen soll. Ist sie bloß eine unrückführbare, eigentlich voluntaristische (willkürliche) axiomatische Setzung? Oder weisen die Unbedingtheitszüge des menschlichen Wesens: seine Fähigkeit, den Gedanken „Alles“ zu fassen und unbegrenzt zu fragen, seine Fähigkeit, ein Urteil unbedingt zu behaupten, seine Fähigkeit zur „unbedingten“, leidenschaftlichen Liebe, sein Verantwortungsgefühl in Gebrauch seiner Freiheit usw., nicht auf den Bezug zum Unbedingten als deren „Bedingung der Möglichkeit“ (Kant)?

Der Erkenntnisweg führt also von gegebenen religiösen Traditionen zur faktischen Anerkennung der Menschenwürde und ihren Erfahrungen hin zur allgemeineren philosophischen Artikulation der unbedingten (göttlichen) Bedingungen der Möglichkeit des unmittelbar Erfahrenen, also zu einer Verständigung über diese allen humanen Weltanschauungen gemeinsame Unbedingtheitsdimension.

## **9. Pragmatische Anerkennung auch eigentlich inhumaner Weltanschauungen**

Sind dagegen nicht solche Weltanschauungen, die diese den individuellen Menschen transzendierende Unbedingtheit leugnen, eigentlich inhuman: Um vom bloßen „Recht des Stärkeren“ als Grundlage faschistischer Weltanschauungen zu schweigen, sei z.B. ein positivistischer Technizismus angeführt, für den der Mensch nur ein *graduell* höher entwickeltes Gehirnwesen ohne Freiheit ist, oder ein Wertrelativismus, der jedwede Unbedingtheit (z.B. unbedingte Wahrheit oder Verpflichtung) leugnet und damit den jeweiligen Eigennutz zum Maßstab erhebt. Trotzdem können und müssen auch solche eigentlich trostlosen Weltanschauungen toleriert werden, wenn sie die Menschenwürde wenigstens bedingt und „pragmatisch“ (mit welchen Gründen auch immer) anerkennen. Doch leider besteht ein geheimes, paradoxes Bündnis zwischen solch philosophisch unzureichender Wertbegründung und religiösen Dogmatismen: Beide bestätigen sich in Bezug auf das angebliche Nichtzureichen philosophischer Wertbegründung und nähren sich gegenseitig von ihrem Gegensatz. Man braucht den gebietenden und strafenden Gott von außen, wenn man in sich selbst nichts Verbindliches findet.

## **10. Wertekommunikation als Aufgabe des Grundwerteparlaments (im Unterschied zu „Diskurs“)**

Während Wissenschaft und Weltanschauung der kantischen Frage folgen: „Was kann ich wissen?“, widmet sich die Ethik der Frage „Was darf ich bzw. soll ich tun“ sowie als Sozialethik (Institutionenethik): „Was sollen wir tun? Wie sollen unsere Institutionen beschaffen sein?“ Im Allgemeinen wird der Beitrag der wissenschaftlich-diskursiven Ethik weit überschätzt, weil nicht klar ist, dass dieser Beitrag weitestgehend nur darin besteht, die vorwissenschaftlichen Wertungen der Menschen auf den Begriff zu bringen und die gelebte Wertekommunikation von der diskursiven Seite her zu erleichtern und zu klären. Die Wertekommunikation, ganz allgemein und insbesondere in einem Gremium wie dem Grundwerteparlament, geht jedoch weit über den „Diskurs“ im argumentativen Sinne hinaus, wie alle menschliche Wertung, die eng mit gefühlsmäßiger Urteilskraft zusammenhängt. In der Wertekommunikation kommt ein persönlicher wie auch kollektiver Freiheitsüberschuss zum Ausdruck. Keine der wichtigen menschlichen Wertentscheidungen ist bloß diskursiv begründbar! Dies diskreditiert jedoch nicht eine Philosophie, die zwischen rationalem Argument und Wertung zu unterscheiden vermag, sondern eine unklare Rede von Diskurs und eine verstiegene „Diskursethik“. (Der englische Begriff der Deliberation meint gemeinsame Beratung und geht über den Diskurs hinaus.)

## **11. Keine Philosophenversammlung**

Dieser nicht bloß diskursive Charakter der dialogischen Wertekommunikation unterscheidet ein Grundwerteparlament grundlegend von einer Philosophenversammlung, weil dialogische Grund-

wertekommunikation zwischen weltanschaulich pluralen Kräften kein strenger philosophischer Diskurs ist und auch nicht werden soll (jenen Diskurs-Rationalisten wie J. Habermas und K.O. Apel und deren Schüler zum Trotz). Gute philosophische Ethiker wissen inzwischen, dass sie nicht zu präskriptiven ethischen Entscheidungen in der Lage und berufen sind, sondern lediglich zur vorbereitenden strukturellen, begrifflichen Klärungshilfe. Das Grundwerteparlament dagegen soll entscheiden, wie ein pragmatischer Grundwertekonsens in verbindlich geltendes Recht (auch als Rahmen für kulturelle, politische und wirtschaftliche Entscheidungen) umgesetzt wird. Deshalb sind nicht allein PhilosophInnen, TheologInnen und JuristInnen, sondern erfahrene und weise Menschen geeignete KandidatInnen für das Grundwerteparlament.

## **12. Kein Philosophenstaat**

Die Gesetzgebung des Grundwerteparlamentes begründet daher auch keinen Philosophenstaat nach platonischem Muster, wonach der Regent zugleich Philosoph sein sollte. Auch wenn das Konzept einer viergliedrigen Wertedemokratie philosophisch so tief begründet ist wie nur möglich (nämlich in der Reflexionsstruktur des menschlichen Selbstbewusstseins und der Stufung der interpersonalen Reflexion als Baustoff des Sozialen), werden in diesem Konzept nur die philosophischen *Strukturen* vorgedacht, die dynamische, zeitbezogene Selbstbestimmungsprozesse der Bevölkerung ermöglichen. Dass deren bereichsspezifisch gewählte Repräsentanten sich ebenso wie die Wähler an den anerkannten Grundwerten orientieren, dafür gibt es keine Garantie, doch erstmals die strukturelle Möglichkeit und daher hohe Wahrscheinlichkeit, nachdem die bisherige Regentschaft des Geldes – durch Differenzierung vom

Wirtschaftsparlament – gebrochen ist. Ein Versagen der Wahlbevölkerung selbst am Maßstab der Grundwerte, etwa durch Unterdrückung von Minderheiten, kann niemals ganz ausgeschlossen werden, nicht einmal durch den Appell an das Verfassungsgericht. Die demokratische Freiheit der Selbstbestimmung der Bevölkerung ist notwendig mit einem Restrisiko des Versagens verbunden, wie alle Freiheit.

### **13. Unterschied zwischen kultureller und weltanschaulicher Pluralität**

Noch immer wird Volkszugehörigkeit in einigen europäischen Völkern und Regionen mit Religionszugehörigkeit gleichgeschaltet, z.B. der Türken mit dem Islam, der Österreicher oder Bayern mit dem Katholizismus. Die *kulturelle* Pluralität der europäischen Völker darf jedoch keinesfalls mit der Pluralität seiner *weltanschaulich-religiösen* Gruppen gleichgesetzt werden. Kulturelle Pluralität stellt einen zu bewahrenden Wert in sich dar (solange daraus kein die Zuwanderer abweisender, starrer Traditionalismus wird), während weltanschauliche Pluralität etwas zu Überbrückendes, möglicherweise auf lange Sicht sogar zu Überwindendes und Vorläufiges ist. Diesem Unterschied von großer Tragweite trägt die Unterscheidung von Grundwertekammern und Kulturkammern am allerbesten Rechnung. Anders gesprochen: während die Grundwerte universalen Anspruch erheben können, sind die kulturellen Werte partikular, und sie dürfen es sein, wiederum jenen rationalistischen Diskurstheoretikern zum Trotz, die keinen Sinn für den Eigenwert kultureller (nationaler) Kulturen haben, mangels zureichender Systemtheorie. Doch die kulturellen, bedingten Werte, mit denen es die künftigen *Kulturparlamente* zu tun haben, sind an dieser Stelle nicht

unser Thema, wengleich sie für die derzeitige Einwanderungsdebatte eine entscheidende Rolle spielen.

#### **14. Folgerungen für echte Religions- und Weltanschauungsfreiheit**

Es ist zwar möglich, dass sich die Grundwerte-Parteien, die sich für bereichsspezifische Wahlen auf europäischer und nationaler Ebene stellen werden, zunächst entlang den bisherigen großen Konfessionen bilden werden. Doch es besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass sich etwa atheistische und areligiöse, eher wissenschaftsgläubige „Freidenker“, um einen traditionellen Titel zu nehmen, gruppieren und ihre eigenen Werte in den Grundwerteparlamenten eintreten; dass sich ebenso Esoteriker und spirituelle Gruppen verschiedener Prägung, Theosophen und Anthroposophen unter einem politischen Dach zusammenfinden; ebenso die Vertreter der asiatischen Religionen und Anhänger einer spirituell geprägten Philosophie; ebenso die Vertreter moslemischer Richtungen, die hier ihre Demokratie- und Pluralismusfähigkeit unter Beweis stellen können. Es ist nicht erforderlich, schon genauere Gruppierungsvorschläge zu machen, bevor dieser große Schritt in eine effektive, real-soziale, nicht bloß formell-individualistische europäische Religionsfreiheit konkret ansteht.

Weil es sich um einen riesengroßen Schritt handelt, dürfte das ganze Unternehmen anfangs auf den Widerstand der zahlenmäßig großen Konfessionen im Besitzstand treffen. Doch gibt es in allen Konfessionen viele Menschen, auch Führungskräfte, denen es wirklich um den Geist geht und für welche Religion nicht zu einer Partei- und Machtangelegenheit geworden ist. Besonders an deren Mit Hilfe ist zu appellieren, indem deutlich wird, dass es sich diesmal



zwar um eine in machtmäßigem Sinne kirchenkritische, jedoch keineswegs um eine antireligiöse Bewegung handelt. Dies ist ein Novum in der europäischen Geschichte. Die soziale Bewegung unter marxistischem Vorzeichen etwa war, bei aller ökonomisch-sozialen Klarsichtigkeit, grundsätzlich antireligiös, doch dies ganz unnötig, und diese Nicht-Differenzierung von Sozialpolitischem und Religiösem führte zu allseitigen kolossalen Schäden.

### **15. Es geht um eine Freiheit-zu, nicht bloße Freiheit-von**

Auch wenn viele Privilegien der Konfessionen wie z.B. ihre dominierende Vertretung in den für die Gestaltung der öffentlichen Rundfunk- und Fernsehprogramme so einflussreichen Rundfunkräten in Teil I noch gar nicht genannt wurden und weitere Ausführungen verdienten, sollte deutlich werden, dass es sich beim Projekt Grundwerteparlament um eine Bewegung um geistige Freiheit im Weltanschaulich-Religiösen handelt, das heißt um Werte-Aufbau, nicht etwa Werte-Abbau, wie ein Haupteinwand von strukturkonservativen (nicht unbedingt den ernsthaft Werte bewahrenden und verwirklichenden) Kreisen lauten wird. Strukturkonservatismus bedeutet in dieser Sache hauptsächlich Privilegienerhaltung, im Unterschied zu: *Mut zum Geist*. Die echt religiösen, spirituellen und sonstigen, tatsächlich geistig ausgerichteten Kräfte wären, über alle Konfessionsgrenzen hinweg, von eben dieser Seite her anzusprechen: Mut zu einem wirklichen Grundwerte-Europa, einer glaubwürdigen Grundwerte-Nation, jenseits der ideologischen und unglaubwürdig gewordenen Phrasen (wie der vom christlichen Abendland). Auch „der Islam gehört zu Deutschland“ und Österreich, weil die Menschen (mit mehr oder minder großer kultureller Solidarität!) zu unseren Ländern gehören, doch nicht mehr als etwa die Theosophie oder das

atheistische Freidenkertum. Die unbeholfenen Sätze unserer Politiker zeugen von geistiger, sozialphilosophischer Unklarheit.

Bei aller notwendigen Kritik an der Überprivilegierung von Konfessionen muss klar bleiben, dass es nicht um Feindschaft gegen diese geht, sondern darum, diesen einen angemessenen, gerechten und zugleich wirksamen Platz im Gemeinwesen zu geben. Eben darin läge eine neue weltgeschichtliche Sendung Europas: den rechtlich zukunftssträchtigen Weg zwischen überholten Theokratien und religions- wie spiritualitätsfeindlichem „Säkularismus“ oder „Laizismus“ zu gehen.

## **16. Scheu vor Risiken**

Es gibt keine Gewähr dafür, dass bei Wahlen zu einem europäischen oder nationalen Grundwerteparlament nicht zumindest im Anfang die konservativen und überprivilegierten Kräfte einen relativen Sieg davontragen, wenngleich sicher keinen solchen, der die bisherigen Privilegien der „staatstragenden“ Konfessionen nochmals stärken könnte. Doch der entscheidende Schritt ist mit der Differenzierung der Parlamente und der Idee der Grundwertekammer (neben Wirtschafts-, Politik- und Kulturkammer) bereits getan. Selbst weltanschaulich fast einheitliche (z.B. islamische) Staaten hätten damit bereits den entscheidenden Schritt der Differenzierung getan. Die Chancen eines künftigen geordneten und transparenten Austrags geistiger Grundpositionen für viele Gesetze lohnen vorübergehende Risiken allemal. Demokratie ist stets mit Risiken verbunden. Wer sie scheut, hat bereits den Willen aufgeben, zu einem evolutionär unumgänglichen Fortschritt im Verhältnis von Staat und Religionen/Weltanschauungen teilzunehmen.